

Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Walter Laki**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Sanierungsgemeinden**

NÖ Sanierungsgemeinden erhalten vom Land besondere Bedarfszuweisungen, die sogenannten „BZ II“. Laut Mitteilung des ORF NÖ vom Juni heurigen Jahres gibt es derzeit 31 Sanierungsgemeinden, denen es aus eigener Kraft nicht möglich ist, den Haushaltsausgleich herzustellen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Welche NÖ Gemeinden weisen im letzten Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag aus?
2. Welche NÖ Gemeinden sind derzeit aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich herzustellen?
3. Welche Gemeinden sind Sanierungsgemeinden?